Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Unternehmen: Foundever B.V. & Co. KG

Anschrift: Sonnenallee 221 D-F, 12059 Berlin



Inhaltsverzeichnis

Einleitung

- A. Strategie & Verankerung
- A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung
- A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie
- A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation
- B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen
- B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse
- B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich
- B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern
- B4. Kommunikation der Ergebnisse
- B5. Änderungen der Risikodisposition
- C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen
- C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich
- C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern
- C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern
- D. Beschwerdeverfahren Anforderungen, Einrichtung und Umsetzung
- E. Überprüfung des Risikomanagements



Einleitung

Unsere Geschäftstätigkeit besteht ausschließlich in der Erbringung von Contact-Center-Dienstleistungen in Text und Sprache für Unternehmen. Unsere Aufwendungen bestehen zum allergrößten Teil aus Personalkosten. Darüber hinaus bezieht sich unser Waren- und Leistungseinkauf insbesondere auf die Anmietung von Gebäudeflächen und den damit einhergehenden Kosten für Elektrizität, Heizung und Reinigung. Zu den Kosten für den Kauf und die Wartung von Betriebs- und Geschäftsausstattung kommen noch Aufwendungen für Kommunikationsdienstleistungen, Reisekosten, Rechts- und Steuerberatung sowie Prüfungskosten hinzu. Die Anzahl der Lieferanten liegt im niedrigen dreistelligen Bereich. Nahezu alle Lieferanten haben ihren Sitz in Deutschland, einige wenige im europäischen Ausland. Alle Mitarbeiterverträge unterliegen deutschem Arbeitsrecht, und Foundever befolgt alle gesetzlichen Bestimmungen. Wir haben uns verpflichtet, ein Umfeld zu schaffen, das frei von Diskriminierung und Belästigung ist, in dem alle Menschen mit Respekt und Würde behandelt werden, ihren vollen Beitrag leisten können und gleiche Chancen haben. Vielfalt und Inklusion sind ein strategischer Bestandteil der Foundever Group und beruhen auf Respekt und Achtung. Wir zeigen eine klare Haltung gegen Diskriminierung.

Unsere Analysen führten für das Geschäftsjahr 2023 zu keiner Identifizierung von Menschenrechts- und Umweltrisiken oder Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten.



A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Zuständig für die Überwachung des Risikomanagements war im Berichtszeitraum die Abteilung Global Corporate Compliance & ESG, vertreten durch Corinne Suné, unter Einbezug der Abteilungen für Beschaffung, Personal und Recht. Hiermit bestätigen wir, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der im Sinne des § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig – mindestens einmal jährlich – über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird. Bei ad-hoc-Risiken wird die Geschäftsführung umgehend informiert.

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wir als Foundever haben eine Grundsatzerklärung zu den Menschenrechten abgegeben.

Diese Erklärung findet sich auf der Foundever-Website unter:

https://foundever.com/de/wp-content/uploads/sites/4/2023/04/Grundsatzerklaerung-zu-Menschenrechten.pdf

Folgende Elemente sind enthalten:

- Achtung grundlegender und primärer Menschenrechte
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern sowie deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern sowie deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens
- Dokumentations- und Berichtspflicht

Über die Veröffentlichung der Grundsatzerklärung auf unserer Homepage steht diese allen Beschäftigten, aber auch Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Zusätzlich finden unsere Mitarbeiter im Intranet weitere Artikel und Blogeinträge zu Menschenrechten, Inklusion, Umwelt und anderen verwandten Themen. Ebenso wurde die Grundsatzerklärung dem Betriebsrat (BR) und Gesamtbetriebsrat (GBR) vorgestellt.



A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

Insbesondere in den nachfolgend genannten Abteilungen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie sichergestellt:

- Personal
- Compliance
- Beschaffung
- Sonstige: Mitarbeitende

Es gibt feste Ansprechpartner für die wesentlichen Bereiche Ethik/Beschwerde, Einkauf und Mitarbeiter. Die entsprechenden Bereiche sind für die Umsetzung der einzelnen Anforderungen des LkSG zuständig, wie zum Beispiel die Durchführung von Risikoanalysen und die Ableitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten liegt bei der Geschäftsführung. Der Personalabteilung obliegt die Implementierung und Umsetzung der Grundsatzerklärung. Einzelne Aspekte der Grundsatzerklärung sind auf andere Fachbereiche aufgeteilt.

Die Rechts-/Compliance-Abteilung verantwortet das Compliance-Managementsystem sowie das Beschwerdeverfahren. Der Einkauf bzw. das Vergabemanagement verantwortet das Lieferantenmanagement und steuert Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen.



B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse im Rahmen des LkSG wird generell mindestens jährlich sowie bei Bedarf anlassbezogen durchgeführt. Die Risikobewertung stützte sich im Wesentlichen auf die Messung der wahrscheinlichen Risiken unserer Lieferanten im Zusammenhang mit umweltbezogenen und menschenrechtlichen Themen. Dies geschah in Abhängigkeit von den Gebrauchsgütern, d. h. der Art der Dienstleistung oder des Produkts, die wir bezogen haben. Wir haben uns auch die Länder angesehen, in denen unsere Lieferanten ansässig waren, um auch länderspezifische Risiken zu identifizieren (Freedom House: https://freedomhouse.org/oder GRP: https://freedomhouse.com/esg-

 $\frac{index/\#:\text{``:text=To\%20measure\%20risks\%20and\%20help,100\%20to\%20the\%20highest\%20risks\%20and\%20help,100\%20to\%20the\%20highest\%20risks\%20and\%20help,100\%20to\%20the\%20highest\%20risks\%20and\%20help,100\%20to\%20the\%20highest\%20risks\%20and\%20help,100\%20to\%20the\%20highest\%20risks\%20and\%20help,100\%20to\%20the\%20highest\%20risks\%20and\%20help,100\%20to\%20the\%20highest\%20risks\%20and\%20help,100\%20to\%20the\%20highest\%20risks\%20and\%20help,100\%20to\%20the\%20highest\%20risks\%20and\%20help,100\%20to\%20the\%20highest\%20risks\%20and\%20help,100\%20to\%20the\%20highest\%20risks\%20and\%20help,100\%20to\%20to\%20highest\%20risks\%20and\%20help,100\%20to\%20highest\%20risks\%20and\%20help,100\%20to\%20highest\%20risks\%20and\%20help,100\%20to\%20highest\%20and\%20highest\%20and\%20highest\%20and\%20highest\%20and\%20and\%20highest\%20and\%20an$

Zusätzlich haben wir über die "Google"-Suche nach unseren wichtigsten Anbietern (gemessen an unseren tatsächlichen Ausgaben) recherchiert. Es wurden keine Risiken im Berichtszeitraum ermittelt

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Durch die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften, die Achtung unserer Grundsatzerklärung und eine sorgfältige Auswahl unserer Lieferanten stellen wir sicher, dass unsere Sorgfaltspflichten gemäß LkSG befolgt werden. Wir bieten unseren Mitarbeitern Schulungen an und kommunizieren unsere Werte auch über Aushänge und Blogbeiträge im Intranet. Es besteht kein Einkauf und/oder Verkauf im Zusammenhang mit umweltgefährdenden Stoffen. Mitarbeiter von Lieferanten, die sich regelmäßig in unseren Geschäftsräumen aufhalten, müssen ebenfalls eine Compliance-Schulung absolvieren. Jede natürliche Person kann jederzeit unser Hinweissystem Navex EthicsPoint nutzen, um auf einen möglichen Missstand in unserem Unternehmen oder auch bezogen auf unsere Lieferanten oder Kunden hinzuweisen.

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Entlang unserer Lieferketten gab es keinerlei Hinweise auf Risiken im Zusammenhang mit direkten oder indirekten Lieferanten. Darüber hinaus verfügen wir als Dienstleistungsunternehmen über eine einfache Lieferantenstruktur (geringe Anzahl an Lieferanten, keine Lieferanten aus risikobehafteten Ländern).

Über unsere Lieferantenrichtlinie, die auch menschenrechtliche und umweltbezogene Themen abdeckt, erhalten wir die vertragliche Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette.



B4. Kommunikation der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Risikoanalyse für den Berichtszeitraum wurde intern an die Geschäftsführung kommuniziert.

B5. Änderungen der Risikodisposition

Das Geschäftsjahr 2023 ist das erste Berichtsjahr. Aus diesem Grunde ist noch keine direkte Vergleichbarkeit zu den Vorjahren gegeben. Allerdings ist unsere Geschäftstätigkeit unverändert und somit haben sich auch die benötigten Lieferungen und Leistungen nicht verändert.



C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Feststellung einer Verletzung im eigenen Geschäftsbereich.

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Im Berichtszeitraum wurden bei unmittelbaren Zulieferern keine Verletzungen festgestellt.

Im Falle einer Verletzung sehen wir als Abhilfemaßnahmen die Verpflichung des Lieferanten auf unseren Supplier Code of Conduct oder aber die Beendigung der Lieferbeziehung. Meldepflichtige Verletzungen werden an die entsprechenden zuständigen Behörden gegeben.

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Im Berichtszeitraum wurden bei mittelbaren Zulieferern keine Verletzungen festgestellt.

Im Falle einer Verletzung sehen wir als Abhilfemaßnahmen die Verpflichtung des Lieferanten auf unseren Supplier Code of Conduct, der welcher auch vorgelagerte Lieferanten einschließt. Alternativ kann die Beendigung der Lieferbeziehung und die Auswahl eines neuen Lieferanten erfolgen. Meldepflichtige Verletzungen werden an die entsprechenden zuständigen Behörden weitergeleitet.



D. Beschwerdeverfahren – Anforderungen, Einrichtung und Umsetzung

Foundever verfügt mit Navex EthicsPoint über ein System, das unseren hohen Anforderungen entspricht. Es steht allen unseren Mitarbeitern intern und extern zur Verfügung. Jeder Mitarbeiter kann an sieben Tagen die Woche zu jeder Zeit die entsprechende Internetseite und die Telefonnummer von EthicsPoint erreichen. Der Service wird auch in deutscher Sprache angeboten. Ebenso können auch unsere Lieferanten, Kunden oder die Öffentlichkeit über EthicsPoint Beschwerden, Hinweise oder Verdachtsmomente melden. Die Meldungen können auch anonym erfolgen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verletzungen gemeldet, die Foundever B.V. & Co. KG betreffen. Navex Ethics Point wird von der globalen Abteilung für Compliance betreut, die weisungsunabhängig von der deutschen Geschäftsführung arbeitet.



E. Überprüfung des Risikomanagements

Unser Risikomanagement wird fortlaufend weiterentwickelt und überprüft. Beginnend im letzten Quartal des Berichtsjahres haben wir ein Lieferantenportal eingeführt, mit dessen Hilfe die Kommunikation und der Informationsaustausch mit den Lieferanten optimiert wird. Auch werden Bestellungen generiert zu den Bedingungen unserer Lieferantenrichtlinie, die auch auf die Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards eingeht. Des Weiteren nutzen wir Programme externer Anbieter im Bereich von CSR-Lösungen sowie aus dem Bereich Audit, Risk und Compliance. Die Nutzung dieser Anwendungen bietet uns die Möglichkeit, potenzielle Risiken und Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und proaktiv anzugehen. Durch regelmäßige Audits und Überprüfungen können wir sicherstellen, dass unsere Lieferanten die vereinbarten Standards einhalten und etwaige Abweichungen schnell identifizieren und beheben.

Die Geschäftsleitung erhält mindestens einmal jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung und die Fortschritte menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und der Lieferkette. Dabei beinhaltet der Bericht schwerpunktmäßig die Überprüfung des Risikomanagements, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement und die Weiterentwicklung der Strategie.

Bekanntgewordene Verstöße werden unmittelbar der Geschäftsleitung mitgeteilt. Im Berichtszeitraum führten unsere Analysen zu keiner Identifizierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht.



